

# Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 1

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1924

## Deine Heimat.

Wo Dir Gottes Sonne zuerst schien; wo Dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten; wo seine Blitze Dir zuerst seine Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde Dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brausten: da ist Deine Liebe, da ist Dein Vaterland.

Und seien es kahle Felsen und öde Inseln und wohne Armut und Mühe dort mit Dir, Du mußt das Land ewig lieb haben; denn Du bist ein Mensch und sollst nicht vergessen, sondern behalten in Deinem Herzen.

E. M. Arndt.

## Freiheitsbrief.

Von  
Ihro fürstl. Durchl. Georg  
August zu Idstein  
am 1686.

(Original in Archiv der Stadt Nassau. Pergament, Siegel zerstört. Größe der Urkunde 57x30 cm).

Wir Georg August Graff zu Nassau Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr zu Lahr, Wisbaden vndt Idstein. Thun krafft dieses Briefs kundt undt bekennen, demnach der weylant Hochgebohrne Graff undt Herr, Herr Johannes Graff zu Nassau, Saarbrücken, vndt Saarwerden, Herr zu Lahr, Wisbaden vndt Idstein. Unser

lieber Herr Batter wohlseeligen Todts verblieben, derowegen dero Antheil an der Burg vndt deren Thälen zu Nassau mit ihren Zugehörungen an Vnß als deroselbigen einigen Sohn gefallen, auch darauf Schultheiß, Burgermeister, Schöpffen vndt alle Inwohner der gemelten Thäler mit Ihren Zugehörungen Vnß als Ihrem Leib vnd Landtherrn mit Eyden gehuldiget, gelobet vndt geschwohren haben, Vnß alles dasjenige zu Thun, vndt zu gewarten, was recht, vndt Von alters Herkommens vndt gewohnheit ist; daß wir dargegen Ihnen wiederum versprochen vndt zugesagt, Sie bey aller Freyheit, Herkommen, Recht vndt gewohnheiten, wie sie solche bey unsern vorfahren, Hochseeligen andenkens gehabt vndt hergebracht haben, Treulich zu Handhaben, zu schützen, zu Schirmen, vndt Ihnen daran Keinen abbruch Thun zu lassen, gefährte vndt argen Vist gänglich ausgeschloßen.

Zur Verkundt Haben wir Graff Georg August obbenant, diesen Brief eygenhändig unterschrieben vndt vnser Sekret darunter Trüken lassen. So geschehen Nassaw den 9 ten Octobris 1686,  
Georg August Graff  
zu Nassaw Saarbrücken.

Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein, ist am 26. Febr. 1665 geboren, regierte von 1777 bis 1684 unter Vormundschaft und wurde dann durch ein kaiserliches Patent (Datum: Vinz, den 3. April 1684) volljährig erklärt. Er starb am 25. Okt. 1721 zu Idstein. Die Stadt Nassau gehörte zum Teil zur Herrschaft Nassau-Idstein.

Georg August ist der Gründer Georgenborns bei Schlangenbad und der Erbauer des (neuen) Schlosses zu Viebrich a. Rh., einer der volkstümlichsten Fürsten unserer engeren Heimat. Sein Lebensgang und seine Verdienste sind von Spielmann in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung im 24. Band (1892) ausführlich geschildert.

R. Mackprang.

## Die Apotheke zu Nassau

unter nassauischer Herrschaft.

Vor dem Jahre 1800 war es im Nassauischen um das Medizinalwesen sehr schlecht bestellt. Es fehlte insbesondere auf dem Lande an Aerzten und Apothekern. Erst durch den Erlaß des Nassauischen Medizinal-Edicts vom 14. März 1818 ist darin Wandel geschaffen worden. Nach diesem Edikt, das die Medizinalverwaltung in gewissem Grade verstaatlichte, sollte u. a. jedes Amt eine Apotheke haben.

Die Stadt Nassau hatte im 18. Jahrhundert keine Apotheke. Zwar war im Jahre 1749 einmal der Versuch gemacht worden, eine Apotheke zu errichten. Der Apotheker Hechtel, damals Provisor in Diez, hatte den Antrag gestellt, ihm die Einrichtung einer Apotheke in Nassau zu genehmigen. Seine Begründung, daß dazu ein dringendes Bedürfnis vorliege, war sicher gerechtfertigt. Man bedenke, daß die nächsten Apotheken in Diez und in Ems waren! Die Emscher Apotheke war sogar zeitweilig nur während des Sommers geöffnet. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber kurz vor dem Abschluß, und Nassau blieb weiterhin auf die Nachbarapotheken angewiesen. Gewisse Arzneien wurden allerdings in der Folge von den Nassauer Krämern vorrätig gehalten und verkauft, soweit dies nicht durch Verordnungen eingeschränkt war.

1795 stellte der Amtsphysikus Dresler zu Nassau abermals einen Antrag auf Errichtung einer Apotheke. Die Regierung scheint damals bereit gewesen zu sein, dem lange bestehenden Mangel abzuhelfen, doch zogen sich die Verhandlungen fast 2 Jahre hin, da Dresler die Bedingung machte, daß den Krämern für die Zukunft der Verkauf der Arzneien verboten werde. 1797 erbte Dresler für sich und seine Erben das erbene Privilegium, doch wurde sein Verlangen, den Krämern das Feilhalten der Arzneien zu untersagen, nur teilweise erfüllt. Auch fernerhin blieb der Verkauf gewisser Drogen, die in der Mehrzahl technischen Zwecken dienten, den Händlern frei.

Den Amtsärzten war der persönliche Betrieb einer Apotheke nicht gestattet. Dresler mußte zur Verwaltung einen Provisor einstellen. Nach dem Tode Dreslers (1813) wurde die Apotheke für Rechnung seiner Witwe weitergeführt. Als 1818 das Medizinal-Edict erlassen wurde, erhielt die Apotheke den Namen Amtsapotheke, und die Witwe Dresler wurde in ihrem Besitz bestätigt. Auf Grund der im Edikt erlassenen Dienstvorschriften verlangte man von ihr, daß sie einen geprüften und

amtlich zugelassenen Provisor halte. Der daraufhin eingetretene Provisor, Apotheker Fischer, wurde Schwiegersohn der Witwe Dresler. Nach deren Tode (1825) ernannte die Regierung Fischer zum Amtsapotheker. Wegen Krankheit ersuchte Fischer 1838 um Enthebung von seinem Dienste und verkaufte die Apotheke an den Apotheker Wilhelm, der auch Fischers Nachfolger als Amtsapotheker war. Wilhelm verwaltete die Apotheke bis zu seinem Tode (1865). Die Witwe veräußerte sie an den Apotheker Wilhelm, den die Regierung 1867, nachdem Nassau an Preußen gefallen war, als Apotheker für das Medizinalamt Nassau bestätigte.

(Unter Benutzung der Arbeit von Pfeifer, die Apothekenverhältnisse im vormaligen Herzogtum Nassau. Nass. Annalen, 44. Bd.)

R. Mackeprang.

## Weinbergserwerbungen des Klosters Arnstein

unter Abt Wilhelm v. Staffel.  
1323—1366.

Die Klöster des Mittelalters ergriffen jede Gelegenheit, um ihre zerstreuten Liegenschaften durch Tausch, Kauf und Verkauf oder durch Vermächtnisse auf gewissen Punkten zu vereinigen und einer eigenen Landwirtschaft würdig zu machen. Aus den Urkunden (Herquet, Urkundenbuch des Praemonstratenser-Klosters Arnstein, Wiesbaden, 1883) erhellt für das Kloster Arnstein, daß sich unter dem Stabe Abt Wilhelms von Staffel das Bestreben geltend machte, einen großen und abgerundeten Weinbergbesitz zu erwerben. Die Käufe und Schenkungen sind zahlreich und interessieren durch die Lage der Weinberge oder durch Namen und Wohnorte ihrer ehemaligen Besitzer. Dem Sprachforscher wird außerdem der reiche Schatz mittelalterlicher Personen- und Flurnamen, welche letztere durch die Jahrhunderte bis heute meist dieselben blieben, willkommen sein. Nachstehend folgt das Verzeichnis der Erwerbungen, das aus den Urkunden unter Abt Wilhelm v. Staffel zusammengestellt ist:

18. Mai 1337 Kauf eines Weinbergs zu Weinähr „oben an dem Frauwenberge“ von Tilman von Bernode zu Montabaur um 37 Mark;
20. Mai 1337 Kauf eines W. zu Weinähr „an dem Frauwinberge“ von Melil von Heyde zu Limburg um 40 Mark;
13. November 1339 Schenkung eines Weingartens zu Kramberg, „de liget in Hircendaile“ von Heinrich dem Jungen, Ritter von Kramberg, zu einem Seelgerät;
24. Februar 1341 Kauf zweier W. zu Weinähr, einen auf der Gybelhelde, einen auf dem Roderpsfad, von Wilhelm von Crummenau um 171 Schildgulden;
1. April 1341 Kauf eines W. zu Weinähr „uf dem Röderpade“ von Tilo Priol, Bürger zu Limburg, um 27 Mark;
18. Dezember 1343 Kauf zweier W. oberhalb Kamp „an deme gereche“ von Meße, der Witwe Heinrichs Boylchin, um 11 Mark Bopparder Währung;
15. Februar 1344 Kauf eines W. zu Weinähr „uf dem Röderpade“ von Gela Schizern zu Limburg um 12 Mark Limburger Währung;
4. März 1347 Kauf mehrerer W. zu Weinähr von Eberhold von Lurenburg um 152 Pfund Heller in guter Währung, „als zu Limburg genge und gebe ist.“
4. März 1347 Kauf aller Weingärten Johannis v. Rabeneimbogen zu Weinähr um 152 Pfund Heller;
31. März 1348 Kauf aller zu Weinähr belegenen Weinberge der Witwe Gotfrieds von Walderdorf und ihrer Söhne um 32 florentinische Gulden;

1. März 1349 Kauf eines Viertels Weinberg zu Weinähr „bi der Bruchwisen“ von Heinrich Krig zu dem Oberhof um 17 Mark;

23. Juli 1349 Kauf zweier W. zu Weinähr „under dem Mühlenpade“ von Hermann Voc zu Nassau um 50 Mark Nassauer Währung;

1. Febr. 1350 Kauf eines W. zu Weinähr „an der Gibelhelden“ von Ludwig Fritzen Sohn daselbst um 100 Mark;

1. Febr. 1350 Kauf eines W. zu Weinähr „uf dem Röderpade“ von Hermann Meßeler daselbst;

4. April 1350 Schenkung eines W. zu Weinähr, genannt der Richolf, von Herteln von der Mittelgasse in Weinähr;

5. April 1350 Kauf dreier Weinberge zu Weinähr, eines in der Amelbach an dem dünnen Berge, eines unter dem Mühlenpsfad an dem Graben, eines auf dem Mühlenpsfad, der stößt auf die Schlense, von Herteln zu Weinähr um 18 Mark;

11. Mai 1353 Kauf eines Weinbergsteiles zu Weinähr „auf dem Mehwege“ von Styna, der Tochter Helwigs von Montabaur, um 10 Mark;

2. Mai 1354 Kauf zweier Weinbergsteile zu Weinähr „auf dem Mühlenwege“ von Heinrich, dem Sohn Konrad Helwigs von Montabaur, um 20 Mark;

10. Nov. 1354 Vermächtnis zweier W. zu Weinähr, genannt die Heidenheire, von Kolo von Gultshufen, Bürger zu Montabaur, als Erbteil seines zu Arnstein eingetretenen Sohnes Kolo;

22. Januar 1358 Kauf (zusammen mit Dietrich von Staffel) eines W. zu Nassau, der Holendriere genannt, von Delnye, der Witwe des Ritters Rorich von Mielen, um 162 Gulden;

15. April 1358 Schenkung zweier W. in Niederlahnstein am Kaulsberg von Johann Wolf, Bürger zu Oberlahnstein, als Erbteil seines Sohnes Ludwig, dem im Kloster Arnstein eine Pfünde verliehen worden ist;

25. Januar 1359 Kauf zweier W. zu Vierschied von Ritter Johann von Albindorf um 190 kleine Gulden;

29. Januar 1359 Kauf eines W. zu Vierschied von Ernst von St. Goar um 20 Mark;

22. Juli 1359 Kauf eines W. zu Weinähr von Eberhold, Edelknecht zu Lurenburg, um 152 Gulden;

3. April Kauf zweier W. zu Nassau „an dem Hanenkippe“ von Heinrich von Staffel um 125 kleine florentinische Gulden;

13. August 1362 Kauf eines W. zu Weinähr „an dem roten Pfad“ von Heinze von Uffelbach um 31 Gulden;

16. Nov. 1365 Kauf eines Morgens W. zu Lurenburg „wider der Burg“, Staffeler genannt, von Heyne von Lurenburg um 100 Mark Linburger Währung. Davon gingen ab 6 Gulden für 6 Ruthen, die an dem Weingarten fehlten.

Damit schließt die Reihe der Erwerbungen. Es scheint, als ob die Weinberge zu Weinähr in eigene Bewirtschaftung übernommen worden seien. Für einen Teil der auswärts belegenen Weingärten ist nachzuweisen, daß das Kloster auf eigene Bewirtschaftung verzichtete und die Güter verpachtete. So wird der am 22. Jan. 1358 erworbene Weingarten zu Nassau (s. oben!) am 3. Febr. 1359 dem Schultheißen Hermann zu Nassau auf 7 Jahre in Erbleihe gegeben, und Johann Steynmezen Sohn zu Niederlahnstein leih am 1. Februar 1361 zwei Stücke „zu Rodensfurt“, eines „über der Hecke“, eines „im Usher“, eines „uffe brücke“ und eines „am Horrich“ gegen den halben Ertrag auf 40 Jahre. Am 12. März 1365 wurde eine Anzahl Weinberge zu Niederlahnstein verpachtet, alle gegen den halben Ertrag auf 20 Jahre. Es empfangen: Johann Meßaineh einen W. im Maither, Johann Kenke zwei W. in Plencer, Dile Beckir einen

W. unter der Bachmühle, Folke einen W. in Rodinsfurt und Cunz mit den drei erstgenannten zusammen den großen Weingarten bei der Mühle.

R. Madeprang.

## Der Nassauer Grenzbezug im Jahre 1701.

(Eine Schülerarbeit).

In früheren Zeiten waren die Grenzen der Gemeinden noch nicht wie heute durch genaue Messungen und Beschreibungen festgelegt. Das Gedächtnis mußte darum die Stelle der Urkunde vertreten. In diese Zeit reicht der Ursprung der Grenzbezüge zurück. Grenzbezüge, die von der gesamten Einwohnerschaft veranstaltet wurden, waren in einer Zeit der Unsicherheit gleichsam als Selbstschutz nötig. Um Uebergriffe von seiten der nachbarlichen Ortschaften zu verhindern oder rückgängig zu machen, wurde in kürzeren oder längeren Zwischenräumen die Gemarkung umgangen und dabei festgestellt, ob die Grenzsteine oder andere Merkzeichen noch an ihrer richtigen Stelle saßen.

Auch in der Stadt Nassau waren diese Grenzbezüge in Übung. Durchschnittlich wurden sie hier alle 30 Jahre veranstaltet. Die älteste Nachricht über einen solchen findet sich aus dem Jahre 1668. Einzelheiten sind davon aber nicht bekannt. Ausführliche Nachrichten haben wir aus dem Jahre 1701, in dem der nächste Grenzbezug gehalten wurde. Davon ist eine umfangreiche Urkunde vorhanden, die wir im vergangenen Jahre in der Schule gelesen und besprochen haben. Den hauptsächlichsten Inhalt will ich wiedergeben.

Am 9. März 1701, einem Mittwoch, vormittags um 8 Uhr versammelte sich unter Glockengeläute und Trommelschlag die Gemeinde Nassau vor dem Rathaus. Der gemeinschaftliche Oberschultheiß Johann Peter Becker hielt eine Ansprache über den Zweck der Zusammenkunft und bat den anwesenden Kaiserlichen Notar Johann Sutorius, bei dem heutigen Grenzbezug alle Grenzzeichen in Augenschein zu nehmen und etwaige Vorfälle aufzuschreiben. Dann wandte er sich an die Gemeinde und ermahnte sie, insbesondere die älteren Leute, aufrichtig zur Sache zu sein und nicht mehr zu behaupten, als was sie mit redlichem Gewissen bei Gott, bei der Gemeinde und bei den Nachbarn verantworten könnten. Nun begann der Grenzbezug. Jung und alt zogen unter Trommelschlag zum Gimmelstor hinaus, den Emser Weg entlang bis zur Einöb, der Dausenauer Grenze. Hier standen sieben Abgesandte der Gemeinde Dausenau, darunter der Schultheiß Ebenau, der Gerichtschreiber Colonius, zwei Gerichtschöffen und der Bürgermeister (Rechner). Sie begleiteten den Zug, soweit die Dausenauer Grenze reichte, um ihre Rechte zu vertreten.

Der erste Stein in der Wiese, nicht weit vom Fahrweg, wurde von beiden Seiten für recht erkannt. Dann ging man rechter Hand den Scharfenstein hinauf bis auf die Höhe. Hier selbst schlossen sich der Schultheiß und die Gemeindevertreter von Hömberg an. Bis zum unteren Braunslohfeld standen alle Zeichen richtig. An dieser Stelle aber wurden die Dausenauer mit den Nassauern strittig. Um des Friedens willen gaben die Nassauer nach und rückten ihre Grenze weiter hinauf an den Berg. Um zukünftigen Streit zu vermeiden, setzte man einen hohen, breiten Stein. Daneben wurden drei kleine, weiße Wackensteine zum Merkzeichen beigelegt. Letzteres geschah auch in der Folge, wenn neue Steine gesetzt wurden. Der Zug bewegte sich weiter auf die Häherlay, durch das Debusloch bis an den oberen Knollbrunnen. Auf dem Felde bei Hömberg sagte Jakob Scheuren zu, einen Apfelbaum als Merkzeichen in seinen Acker zu pflanzen.

Dasselbe versprach etwas weiter Daniel Born. Dann ging's bis oberhalb der rauhen Blüsch, den alten Weg entlang in den sogenannten Dornhof, ferner durch die Kaufsch unter dem Walde her und den Wald hindurch bis an den Zimmerschieder Bach und den Bach aufwärts. Hier wollten die Dausenauer weit über das Grenzzeichen hinaus und gaben vor, die Grenze mache eine Krümmung. Diesmal gaben die Nassauer aber nicht nach und setzten den Gang fort bis über den Zimmerschieder Fahrweg an den Landgraben.

Hier war die Dausenau-Hömberger Grenze zu Ende, und die Kurtrierische Nachbarschaft fing an. Als Vertreter erschien der Amtsverweser Hacheburg aus Montabaur mit dem Kaiserlichen Notar Graudjean und etlichen Untertanen aus dem Amt Montabaur. Der Landgraben war bisher eine Quelle dauernder Streitigkeiten zwischen den beiden Nachbarn. Diesmal wurde ein Vergleich abgeschlossen, wonach künftig der Landgraben die Scheidung der Trierischen und der Nassauer Grenze sein sollte. Die Trierische Grenze war sehr kurz und endete schon am nächsten Stein. Dort verabschiedeten sich die Trierischen, und die Vertreter des Klosters Arnstein, der Prior Johannes Schwenk, der Cellerar Andreas Porz und die Bürgermeister von Binden und Weinähr schlossen sich dem Zuge an. Der Weg ging über den Wolfsborn, oberhalb des ausgegangenen Ortes Ködingen vorüber nach dem Sonntagsborn, zum Strang, bis an die Scherpinger Gemarkung, durch die Scherpinger Wiese auf den Mörrich und den Löh, die Sandgrub hinab, an dem Silzbach hinunter bis an den Bildstock vor Weinähr. Da es inzwischen Abend geworden war, wurde der Umgang für den ersten Tag beendet.

Am andern Tag morgens um 7 Uhr ging die Gemeinde unter Trommelschlag in guter Ordnung an den Bildstock, der vor Weinähr an dem Silzbach stand. Dort wartete der Herr von Mariot zu Langenau mit einer Anzahl bewaffneter Leute und einem Kaiserlichen Notar aus Coblenz. Der Zug setzte den gestern abgebrochenen Grenzbezug den Schimmerich hinaus weiter fort. Auf der Höhe entstanden Meinungsverschiedenheiten über die Rechtmäßigkeit eines Grenzsteines. Herr von Mariot behauptete, der Stein sitze nicht tief und nicht fest genug und sei wahrscheinlich ein Feldstein. Er wolle sich von seinem verbrieften Recht nichts nehmen lassen. Der Schultheiß Becker befahl, den Stein auszugraben. Hierbei fand man unter dem ersten noch einen zweiten Stein. Die Rechtmäßigkeit wurde auch von den alten Leuten bestätigt. Der Oberschultheiß ließ die Steine wieder setzen, und der Grenzbezug wurde trotz des Widerspruchs des Herrn von Mariot fortgesetzt. Der Weg ging weiter über den Berg, auf den Billstein, die Hohelay genannt, dann den Rücken hinunter auf die Straße. Hier nahm der Herr von Mariot Abschied, und die Nassauer setzten am Hollerich über die Bahn.

Zu dem jenseitigen Fahrweg warteten wieder die beiden Herren vom Kloster Arnstein, die bereits am Tage vorher ein Stück mitgegangen waren. Die Arnstein-Nassauer Grenze lief ein Stück den Berg hinauf; an ihrem Ende begann die Singhöfer Nachbarschaft. Die Abgesandten von Singhofen, der Hessische und der Nassau-Saarbrückische Schultheiß und einige Bürger, begleiteten den Zug auf den Buntenberg, den Graben hinunter auf die Tränke und zwischen dem Gutenauer Wald und dem Gutenauer Feld hin. An dieser Stelle war der Abhang so steil, daß er nicht begangen werden konnte. Aus Freundschaft erlaubten die Singhöfer, daß man über ihr Feld gehe, stellten jedoch die Bedingung, daß während dieser Zeit kein Spiel gerührt werde. Von der Ecke des Gutenauer Feldes ging die Grenze weiter zum Gutenauer Brunnen und über das Feld nach der Maleiche hin. Auf dieser Strecke

versprach der Gutenauer Hofmann, bei einem Stein einen jungen Apfelbaum zu pflanzen.

An der Maleiche erschienen die Vertreter der Gemeinde Scheuern, und die Singhöfer nahmen Abschied. Von der Maleiche bis auf den Nassauer Berg standen dreizehn Steine in richtiger Ordnung. Dann ging's den Rücken hinab, an der Scheune des Herrn Amtmanns zu Bergnassau (Katasteramt) vorbei, vor die Berger Pforte und den Fahrweg hinunter bis an die Linde bei der Nassauer Brücke; von hier an der Lahn hinab zum Weikert, an dem Kappesgarten hin und jenseits des Mühlbaches wieder in den Fahrweg, dann über die Koppelheck bis dahin, wo ein Wasserlein vom Maucher Hof herunterkommt und die Scheuern und die Dausenauer Grenze scheidet. Von dieser Stelle ging der Grenzzug an dem Wasserlein entlang bis zur Lahn und mit Rähnen auf dem Fluß bis zum ersten Stein an der Einödd.

So war der Grenzbezug in zwei Tagen glücklich beendet. Bei jedem Stein und Mal hatte man nach altem Herkommen halt gemacht, die Trommel geschlagen und geschossen, um zu zeigen, daß der Grenzbezug öffentlich und mit Wissen der Nachbarn geschehen sei. Ueber den Verlauf des ganzen Grenzbezuges hat der kaiserliche Notar Johann Sutorius die eingangs erwähnte Urkunde abgefaßt und ihre Richtigkeit durch Siegel und Petschaft bekräftigt.

J. Schmidt.

## Nassauer Burgherren

bis 1255.

(Auszüge aus dem ersten Bande von Schliephake, Geschichte von Nassau).

Zusammengestellt  
von  
R. Mackeprang.

An den schönen Ufern der Lahn, eine Meile unterhalb Diez, liegen die Ruinen der Laurenburg. Hier wohnten gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen von Laurenburg und zwei Jahrhunderte später ihre Burgherren, die gleich den Grafen von dieser Burg den Namen trugen. Die Ritter sind längst verschwunden, ihr Schloß liegt in Trümmern, selbst von dem alten Turme steht nur ein Teil, aber wir vergessen diese Trümmer nicht; denn jene Grafen von Laurenburg sind die Ahnherren der Grafen von Nassau, denen unsere Stadt und unsere Burg ihre geschichtliche Verühmtheit verdanken.

Wenn wir die nassauischen Stammurgen betreten, steigt das Bild der schönsten Zeit des mittelalterlichen deutschen Kaiser- und Rittertums, das Bild Friedrich Barbarossas und seiner Helden vor uns auf. Wo immer dieser Kaiser uns entgegentritt, nie fehlen die Grafen von Nassau im Kreise seiner Ritter; sie sitzen mit in seinem Räte und fechten in seinen Schlachten. Suchen wir ihn in seinen italienischen Zügen auf, zwei Grafen von Nassau sind an seiner Seite, und einer von ihnen sieht die Heimat nicht wieder. Macht er sich auf nach Syrien und Palästina, zwei Grafen von Nassau ziehen schon voraus; ihrer Klugheit und Mäßigung vertraut Barbarossa die Gefandtschaft nach Konstantinopel an. Dann finden wir die Grafen von Nassau im Kreuzheere wieder, und einer von ihnen verblutet im fernen Lande für die Religion, für die Ehre Deutschlands, für den Kaiser; denn alle diese Gefühle schmolzen ja bei den Rittern in eines zusammen.

Andere Zeiten kamen; die Herrlichkeit der mittelalterlichen Kaiser, der Zauber des Rittertums waren dahin. Andere Bilder, nicht weniger erhebend, gibt es zu betrachten, einzelne Männer, geistvolle Häupter, die

allein die Geschicke ganzer Völker lenkten. Wilhelm der Schweiger von den Niederlanden und sein noch größerer Urenkel, der erst als Erbstatthalter, dann als König von England dem gewaltigen Despoten, dessen Wucht auch über Deutschland herzustürzen drohte, den Weg vertrat, auch sie gehören dem Geschlechte dieser Ritter an, deren Stammurgen sich bei uns erheben.

Die Untersuchungen über die Urzüge und die ältesten Angehörigen des Laurenburg-Nassauischen Grafenhauses erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten. Für den Anfang läßt sich eine bestimmte Jahreszahl nicht wohl ansetzen. Ueber den Zeitpunkt der Erbauung der Laurenburg fehlen die Zeugnisse der Geschichte; dagegen wird nach einer alten Ueberlieferung die Gründung der Burg Nassau in das Jahr 1101 gesetzt, wobei jedoch die Annahme nicht völlig ausgeschlossen bleibt, den Bau in etwas frühere Jahre hinaufzurücken. Mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts fängt zwar die Kunde über das nassauische Haus an, sich allmählich zu mehren und aufzuhellen, doch bleiben noch beträchtliche Lücken übrig. Der erste Laurenburger Graf, der urkundlich unter diesem Namen erscheint, heißt Dudo. Er kommt zuerst im Jahre 1093 vor unter den Zeugen des Stiftungsbriefes des Benediktinerabtei Laach. Dudo wird ferner genannt unter den Zeugen für eine Urkunde vom 11. August 1105, die eine Verordnung Meinhards, Grafen von Sponeheim, enthält. Ein paar Jahre später sehen wir Dudo selbst darauf bedacht, ein Kloster zu stiften. Alle seine Güter zu Lipporn, zwei Stunden von der vielbesungenen Lorelei entfernt, will er dazu bestimmen. Wenn er in der Stiftungsurkunde sagt, daß schon sein Vorfahre Drutwin sein Gut zu Lipporn der Kirche geschenkt habe, so sehen wir daraus, daß schon zur Zeit dieses Drutwin das Geschlecht der Laurenburger wohlbegütert gewesen sein muß. Graf Dudo sah umher, welchem Kloster er die neue Stiftung unterwerfen solle. Er wußte von einem zwar fern gelegenen, aber wegen seiner strengen Zucht viel gepriesenen Kloster; es war St. Salvator in Schaffhausen. Diesem schenkte er die Familiengüter zu Lipporn. In der Bestätigungsurkunde, ausgestellt durch den Erzbischof Bruno von Trier, steht Graf Dudo von Laurenburg als Vogt der Lipporner Kirche an erster Stelle. Mit Drutwin und Dudo betreten wir nun den geschichtlichen Wendepunkt, der uns die Bindeglieder zwischen Laurenburg und Nassau erkennen läßt. Wir haben zu diesem Zwecke unsere Aufmerksamkeit auf ein Ereignis von Wichtigkeit zu lenken, auf die Erbauung der Burg Nassau.

Fortsetzung folgt.

## Ortsgruppe

### des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Die Pflege der Ortsgeschichte liegt in der Stadt Nassau in den Händen der Ortsgruppe des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Das Ziel, die Weckung des Heimatsinnes und der Heimatliebe, wird verfolgt durch gemeinsame Sitzungen und Vorträge, deren Stoffe insbesondere der Heimat entnommen werden. Die vorliegende Beilage soll denselben Absichten dienen. Sie wird geschichtliche Aufsätze und Mitteilungen über Nassau und die nähere Umgebung bringen und versuchen, damit der Allgemeinheit einen Dienst zu erweisen. Anmeldungen zur Ortsgruppe und Anfragen richte man an den Vorsitzenden H. G. Meyer oder an den Geschäftsführer R. Mackeprang.